

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 42.

5. Juni

1839.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Kameralamt Reuthin. (Fruchtverkauf). Die entbehrlichen Fruchtvorräthe an Dinkel, Haber, Roggen, Gerste, Einkorn, Weizen, Mühlfrucht, auf den Kästen zu Reuthin und Wildberg, Nagold und Haiterbach sind zu billigen Preisen zum Verkauf ausgesetzt, was die Ortsvorstände den Ortsangehörigen eröffnen wollen.

Der alte Haber zu Reuthin und Wildberg wird zu herabgesetzten Preisen abgegeben. Den 28. Mai 1839. K. Kameralamt. Bühler.

Altenstaig. Nagold. (Straßensperre im Enzthal). Die Straße von Enzklösterle über Gompelscheuer und Popelthal nach Besenfeld muß, zu Fortsetzung der Bauten am Straßenzug vom Enzthal ins Murgthal, vom 6. Juni an, gesperrt werden, was mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Verbindung zwischen dem Murgthal einerseits, und dem Enz- und Nagoldthal anderseits, einstweilen über Simmersfeld und Besenfeld stattfinden kann. Den 28. Mai 1839. K. Kameralamt und K. Straßenbauinspektion.

Da nach bisherigen Erfahrungen die gesetzlichen Bestimmungen über die Rekursformalien und Fatalien in Bürgerrechtsachen als bei Bürgerannahmen, Heirathen, bürgerlichen Nutzungen u. s. w. und über die dießfällige Belehrung der Betheiligten sehr häufig von Seiten der Ortsvorsteher entweder gar nicht, oder unvollständig beobachtet werden, was mannichfache Unzuträglichkeiten

zur Folge hat, so wurden die unterzeichneten Stellen durch Reg. Erlaß v. 21. d. M. angewiesen, jede Versäumniß der Ortsvorsteher in Beobachtung der Gesetzesbestimmungen in den Art. 69 und 70 des Bürgerrechts-Gesetzes von 1833 unmachtsichtlich durch Ordnungsstrafen zu rügen, als wovon dieselben zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Da übrigens dem ferneren Vorkommen solcher Versäumnisse am sichersten vorgebeugt wird, wenn die Gemeinderäthe eine Anzahl gedruckter Rekursbelehrungen halten, so steht man sich veranlaßt, denselben die Anschaffung gedruckter Rekursbelehrungen zu empfehlen, und im Fall sie solche wünschen, den Bedarf binnen 8 Tagen anzuzeigen, um das Weitere dießfalls besorgen zu können. Den 29. Mai 1839. K. Oberamt Calw. Smelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher von Weinberg, Bernbach, Bieselsberg, Calmbach, Conweiler, Feldbrennach, Gräfenhausen, Herrenalb, Liebenzell, Loffenau, Oberlengenhardt, Ottenhausen, Rothensohl, Schömberg, Schwarzenberg, Unterniebelbach, Waldbrennach und Wildbad). Dieselben werden angewiesen, denjenigen vormaligen Militärs, welche Invaliden = Gehalte und Benefizlöhningen beziehen, aufzugeben, daß sie sich zur Jahresabrechnung p. 1838/39 unfehlbar am Freitag den 28. Juni d. J. Morgens persönlich mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse versehen, bei der Oberamts-Pflege allhier sich einfinden sollen, und daß, wenn einer oder

der andere verhindert wäre, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, er wenigstens einige Tage zuvor das Zeugniß mit seiner quittirenden Unterschrift versehen, einsenden solle. Den 29. Mai 1839. K. Oberamt. In Abwesenheit des Beamten dessen gesetzlicher Stellvertreter Oberamtsaktuar Schiebel.

Neuenbürg. (Auswanderung). Johann Mattheus Wild mit Ehefrau und acht Kindern, Magdalena Barbara Heiner mit zwei Kindern und Christiane Heiner, alle aus Bernbach, wandern nach Russisch-Polen aus und leisten die gesetzliche Bürgschaft durch Jung Friedrich Gröner von dort. Den 30. Mai 1839. K. Oberamt. In legaler Abwesenheit des Beamten, dessen gesetzlicher Stellvertreter Oberamtsaktuar Schiebel.

Wildbad. (Gebäudeverkauf auf den Abbruch).

Freitag den 14. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird das bisherige Försterhaus in Wildbad oben an der Kirche, welches zweistöckig, 40' lang, 46' breit, und dessen Sockel allein von Stein ist, sammt den Nebengebäuden, nemlich einem zweistöckigen Stalle mit Heuboden und Holzremise, 60' lang, 15' tief und einem Kellerhaus mit Heuboden, wegen anderwärtiger Verwendung der Area in öffentlichem Aufstreich auf den Abbruch, der jedoch nach Umständen erst im nächstkünftigen Frühjahr stattfinden soll, auf dem Rathhaus in Wildbad verkauft werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind. — Neuenbürg, 2. Juni 1839. K. Kameralamt.

Wildbad. (BauAfford). Da noch höherer Verfügung ein neues Försterhaus in Wildbad mit steinernen Stockmauern nebst einem besondern Stallgebäude gebaut werden soll, und die Verdingung der hierbei vorkommenden Arbeiten am

Freitag den 14. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen wird, so werden die Affordsliebhaber für die Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Schmied-, Anstrich-, Gips- und Pflasterarbeiten zu dieser Verhandlung mit dem Anfügen eingeladen,

daß nur solche Handwerksleute werden zugelassen werden, welche sich nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit gemeinderäthlichen, von dem betreffenden Oberamt beglaubigten, Zeugnissen, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienst befindlichen oder dazu befähigten Baumeisters befriedigend ausweisen können. Den 2. Juni 1839. K. Kameralamt Neuenbürg. K. Bauinspektorat Calw.

Calw. In der Schuldsache des Hirschwirths Jakob Bohnet in Oberreichenbach ist Aussicht zu einer außergerichtlichen Erledigung vorhanden. Für diesen Fall werden die allenfalls noch unbekanntes Gläubiger des Bohnet aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tage hier oder bei der Ortsobrigkeit anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Schulden-Verweisung unberücksichtigt bleiben. Den 3. Juni 1839. K. Oberamtsgericht. Finckh.

Neuenbürg, 25. Mai 1839. Am heutigen Fruchtmarkt waren die Preise vom Scheffel Kernen 15 fl. 24 fr. 15 fl. 20 fr. der Durchschnittspreis 15 fl. 21 fr. Taxe von 4 Pfund Kernbrod 13 fr. Gewicht des Kreuzerweckens $5\frac{1}{4}$ Loth. Stadtschultheiß Fischer.

Calw. (GläubigerAnruf). Jeder, der an alt Christian Friedrich Marquardt, Schuhmacher und seine kürzlich verstorbene Ehefrau aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese binnen 14 Tage bei der hiesigen Rathschreiberei anzumelden, weil sonst bei Auseinandersetzung der Schuldsache auf ihn keine Rücksicht genommen werden könnte. Den 30. Mai 1839. Stadtrath.

Calw. Das Brechen und Beiführen des erforderlichen Materials zur Unterhaltung der Straßen nach Stuttgart und theilweise Stammheim, nach Hirschau und Leinach, so weit sie der hiesigen Gemeinde obliegt, wird für die Zeit vom 1. Juli 1839/40 in einem GesammtAfford tüchtigen Fuhrleuten überlassen werden, welche eine Kaution von 500 fl. zu leisten hätten. Zur öffentlichen Abstreichs-Verhandlung ist

Montag der 10. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr
bestimmt, zu welcher Zeit die Liebhaber auf dem Rathhaus sich einfinden wollen. Ueber die näheren Bestimmungen gibt Stadtwerkmeister Werner die nöthige Auskunft. Den 31. Mai 1839. Stadtrath.

Schömb erg. Die hiesige Gemeinde verkauft am

Montag den 10. Juni ungefähr 10 bis 11 Scheffel Haber im Aufstreich. Der Verkauf beginnt Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Löwenwirth Burkhardt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Ortsvorsteher werden ersucht, es in ihren Orten bekannt machen zu lassen. Den 1. Juni 1839. Aus Auftrag: Schultheiß Kentschler.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.
(Schuldenliquidationen).

In hienachbenannten Ganntzsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an hienachbenannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilern ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen,

und zwar in der Ganntzsache

1) des Jung Ludwig Beck, Fuhrmanns von Feldrennach

Mittwoch den 3. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst,

und

2) des Gottfried Gorgus von Gräfenhausen

Donnerstag den 4. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Neuenbürg, 25. Mai 1839. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf). Am Donnerstag den 13. Juni und die folgenden Tage werden unter den bekannten Bedingungen in den Schlägen Ketterleshalde, Stellenhülle, Kohlhalde, Kirnberg und Langhalde, Reviers Hildrißhausen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

101 $\frac{1}{4}$ Klf. buchene Scheiter, 25 $\frac{1}{4}$ Klf. buchene Prügel, 39 Klf. birkenne Scheiter, 10 $\frac{3}{4}$ Klf. birkenne Prügel, 4 $\frac{3}{4}$ Klf. forchene Scheiter, 1 $\frac{1}{2}$ Klf. forchene Prügel, 3916 Stück buchene, 232 Stück birkenne, 526 Stück forchene und 882 Stück gemischte Wellen, 3 Stück Werkbuchen, 4 Stämme forchen Bauholz, 24 Stück Hopfenstangen, und 50 Stück birkenne Reifstäbe.

Der Verkauf beginnt in dem, zwischen Ehningen und Hildrißhausen gelegenen Staatswald Ketterleshalde, Morgens 9 Uhr, und es haben sich die Liebhaber zu Bezahlung des $\frac{1}{10}$ des Revierpreises betragenden, Aufgeldes mit baarem Gelde zu versehen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, hievon ihre Gemeindeangehörige zeitlich in Kenntniß zu setzen. Den 28. Mai 1839. K. Forstamt. G u n z e r t.

Dachtel. (BauAfford). Es soll hier ein GemeindeBachhaus erbaut werden, und werden die nachbenannten Arbeiten daran in Afford gegeben werden. Die AbstreichsVerhandlung darüber findet am

Montag den 10. Juni

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause alhier statt. Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die

Stabarbeit 7 fl. 57 kr.

Maurerarbeit 379 fl. 58 kr.

Zimmerarbeit 65 fl. 44 kr.

Schreinerarbeit 34 fl. 46 kr.

Schlosserarbeit 35 fl. 16 kr.

Glaserarbeit 4 fl. 40 kr.

Es werden nur solche Handwerksleute zugelassen, welche sich über Tüchtigkeit und Vermögen genügend ausweisen können. Den 28. Mai 1839. Schuldheiß Eisenhardt.

Gräfenhausen. (Holzverkauf). Am

Mittwoch den 12. Juni

Vormittags 8 Uhr

werden aus dem Gemeindegwald, im Bergwald genannt, 540 Stück tannene Sägklöße, 16' lang, 12 bis 28' dick, in Parteen zu 25 Stück verkauft, und Nachmittags von 2 Uhr an werden in dem obern Wald 70 Stück eichene Klöße, von 10' bis 40' lang, und von 1' bis 4' dick, gegen baare Bezahlung verkauft. Die Eichen eignen sich zu

Holländer, Küfer, Bau- und Wagnerholz, und ist alles von bester Qualität. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Rückertsrasen, und Nachmittags 2 Uhr bei der Mördelgrube, zunächst bei Gräfenhausen am Eingang des Walds. Das Holz kann täglich durch die Waldschützen Grimer und Wessinger vorgewiesen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, es in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 28. Mai 1839. Aus Auftrag des Gemeinderaths: Schuldheiß Kräzer.

Herrenberg. (Fruchtverkauf). Am Donnerstag den 6. Juni d. J.

wird von den hofkammerlichen Kästen zu Herrenberg und Gultstein ein Quantum von ungefähr 15 Scheffeln Erbsen im Aufstreich unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, verkauft werden, wozu sich die Liebhaber Morgens 10 Uhr bei dem hiesigen Stiftekassen einfinden wollen.

Auch ist hier eine Partie von etwa 380 Scheffeln 1837r und 680 Scheffeln 1838r guten Dinkels, und 100 Scheffeln 1837r und 500 Scheffeln 1838r guten Habers zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt. Den 17. Mai 1849. K. Hofkammeramt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

BALL.

Heute Abend ist bei mir **Bürger-Ball**, Entree 24 kr., wozu höflichst einladet

W. Pfanz, zum Kronprinzen.

Calw. Heute Abend ist Tanzunterhaltung im Thudium'schen Saale, wobei ich die Musik übernommen habe.

F. Hammer.

Hirsau. Den 2. Juni hat sich ein schwarzer Spizerhund mit weißer Brust bei mir eingestellt, der Eigenthümer kann solchen gegen Einrückungsgebühr binnen 8 Tagen bei mir abholen. Christian Burkhardt, Beck.

Ich fahre jeden Mittwoch und Samstag von Stuttgart über Böblingen und Calw nach Wildbad, komme zu benannten Tagen Vormittags 10 Uhr im Hirsch in Calw an,

fahre Mittags 12 Uhr wieder ab, und nehme auf einem bedeckten Wagen Personen u. Güter billigst mit. Fried. Roh, Post aus Schaffhausen.

Calw. Ich suche für mich allein ein Logis zu miethen. Modelstecher **Widmann.**

Calw. Ludwig Döngler hat ein Logis bis Jacobi zu vermieten an eine kleine Familie.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist stets gut geräucherter Schinken, roh und abgekocht, wie auch geräuchertes Fleisch, geräucherter Speck und rein ausgelassenes Schmalz zu haben. Christian Beißer, Metzgermeister, wohnhaft bei der äußern Mühle.

Calw. Ein Knecht, der gute Zeugnisse aufweisen kann und mit Pferden gut umzugehen weiß, kann unter günstigen Verhältnissen sogleich eintreten bei

Luchscheerer **Scheerle.**

Frucht-Preise in Calw,

am 1. Juni 1839.

Kernen der Scheffel	15 fl. 40 kr.	15 fl. 2 kr.	13 fl. — kr.
Dinkel	6 fl. 32 kr.	6 fl. 17 kr.	5 fl. 48 kr.
Haber	4 fl. 40 kr.	4 fl. 34 kr.	4 fl. 30 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 r.	— fl. — kr.
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.
Linsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	2 fl. — kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

90 Schfl. Kernen. 19 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

160 Schfl. Kernen. 48 Schfl. Dinkel. 22 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

50 Schfl. Kernen. 2 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodtafe in Calw,

4 Pfund Kernbrod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.

Stadtschuldheißnamt Calw. **Schuldt**

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius in Calw.